



Jugend- und Ausbildungsordnung

I. Jugendordnung

Allgemeines

Für die Jugendarbeit im Verein ist der Vorstand verantwortlich. In diesem Vorstand vertritt als stimmberechtigtes Mitglied ein/eine bei Mitgliederversammlungen gewählte/r Jugendleiter/in unmittelbar die Interessen der Schüler/innen und Jugendlichen. Er/Sie organisiert Jugendfreizeitaktivitäten, führt diese aus und ist für den sozialen und kulturellen Aspekt der Jugendarbeit (Jugendfreizeiten, Ausflüge, Gruppenabende etc.) verantwortlich.

Jeder/Jede Schüler/in ist berechtigt, bei den Freizeitaktivitäten für Schüler/-innern und Jugendliche teilzunehmen.

II. Ausbildungsordnung

Allgemeines

Die Gesamtverantwortung für die musikalische Ausbildung trägt der Vorstand. Der/Die Ausbildungsleiter/in ist Mitglied des Vorstands und wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er/Sie ist für die Organisation und Durchführung der Ausbildung verantwortlich. Er/Sie ist Ansprechpartner/in bei sämtlichen Belangen der Ausbildung.

Vereinsmitgliedschaft

Alle Schüler, die in den Proberäumen des Akkordeon-Orchesters Grenzach-Wyhlen e.V. Unterricht erhalten, müssen aus versicherungsrechtlichen Gründen Mitglied des Vereins sein. Das heißt, mit der Anmeldung zu einer Musikausbildung muss auch die ausgefüllte Beitrittserklärung abgegeben werden. Der Jahresbeitrag wird jährlich im ersten Quartal eingezogen. Der erste Beitrag erfolgt in voller Höhe in direktem Anschluss an den Beitritt.

Ausbildungsgebühren für Ensembles und Orchester

Nach Beitritt in einem der Orchester / Ensembles, ist eine monatliche Ausbildungsgebühr zu entrichten. Die Gebühren sind jeweils am 4. jeden Monats fällig.

Generelle Bestimmungen zu den Ensembles / Orchestern

In den Schüler- und Jugendorchestern bzw. Ensembles können nur Schüler mitwirken, die selbst noch Unterricht erhalten. Im Einzelfall kann für einen befristeten Zeitraum (z.B. während ganztägiger Praktika, längerem Schüleraustausch) eine Ausnahme gewährt werden. Diese bedarf eines Vorstandschäftsbeschlusses.

Außerhalb der Schulferien laufen die Orchesterproben ohne Unterbrechung durch. Versäumnisse bei den Proben sind der Dirigentin / dem Dirigenten rechtzeitig, spätestens 24h vorher, mitzuteilen.

Die Entscheidung, wann ein/-e Schüler/-in den entsprechenden Leistungsstand eines der Orchester/Ensembles erreicht hat und einem Orchester/Ensemble beitreten kann, trifft die Ausbildungsleitung zusammen mit der jeweiligen Orchesterleitung.



Leihinstrumente

Der Verein stellt dem/der Akkordeonschüler/in auf Anfrage ein Leihinstrument zur Verfügung, so lange ein Instrument verfügbar ist. Die Höchstdauer der Leihfrist beträgt 3 Jahre.

Haftung

Die Schüler/innen des Vereins (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) sind für eine sorgsame Behandlung und pünktliche Rückgabe von Vereinseigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für Beschädigung, Verlust und Entwendung. Der/Die Schüler/in ist durch seine/ihre Beitrittserklärung während aller Aktivitäten, die vom Verein veranstaltet werden, haftpflichtversichert.

Abmeldung/Kündigung

Eine Abmeldung/Kündigung vom Orchester/Ensemble muss in schriftlicher Form bis zum 15. auf Monatsende erfolgen.

Ausschluss

Vernachlässigung der Proben, ungenügende Leistungen oder Nichtzahlung der festgelegten Gebühren berechtigen den Verein zum Ausschluss eines/einer Schüler/in von der Ausbildung bzw. vom Verein. Ausstehenden Zahlungsverpflichtungen bis zum Zeitpunkt des Ausschlusses ist der/die Schüler/in noch nachzukommen.